



Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 03.09.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Torsten Schweiger

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Klaus Peche

Ausschussmitglied

Herr Andy Bärschneider

Frau Sandra Biedermann

Herr Andreas Gehlmann

Herr Holger Hüttel

Herr Arndt Kemesies

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

i.V. für Herrn Andreas Skrypek

Herr Danilo Siefke

i.V. für Herrn Nico Siefke

Ortsbürgermeister/in

Frau Ulrike Lange

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Nico Siefke entschuldigt

Herr Andreas Skrypek entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift 18. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 13.08.2025
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 04.09.2025
- 4.1.1. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.1.2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 86.000,00 € für Mehraufwendungen zur Betreibung der Bäder Grillenberg und Wolfsberg
- 4.1.3. Schließung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof der Kernstadt Sangerhausen
- 4.1.4. Schließung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof Oberröblingen
- 4.1.5. Schließung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof Wettelrode
- 4.1.6. Schließung und Entwidmung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof Riestedt
- 4.1.7. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Waldstraße im OT Wippra
- 4.1.8. Bestätigung eines langfristigen Nutzungsvertrages für den Heimatverein Lengefeld
- 4.1.9. Weiterer Glasfaserausbau für Sangerhausen -Zweckvereinbarung mit LK MSH
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

- 4.2.1. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.2.2. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 11.791,64 € für den Erwerb und Aufstellung von Spielgeräten auf dem Gelände der GS Südwest
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn-Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 19. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 10 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.5 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift 18. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 13.08.2025

Die Niederschrift wurde am 01.09.2025 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	5

18:03 Uhr Einwohnerfragestunde - Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 04.09.2025

**TOP 4.1.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/188/2025**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des
KVG LSA in Höhe von 86.000,00 € für Mehraufwendungen zur Betreibung
der Bäder Grillenberg und Wolfsberg
Vorlage: BV/170/2025**

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 9
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 1

**TOP 4.1.3 Schließung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof
der Kernstadt Sangerhausen
Vorlage: BV/165/2025**

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.4 Schließung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof
Oberröblingen
Vorlage: BV/168/2025**

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

TOP 4.1.5 Schließung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof Wettelrode
Vorlage: BV/167/2025

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen = 10
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.1.6 Schließung und Entwidmung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof Riestedt
Vorlage: BV/166/2025

Begründung: Herr Michael

Frau Biedermann sagt, sie sehe die neue Vorlage nicht mit dem entsprechend geänderten Text.

Herr Michael erklärt, im Beschlusstext werde Punkt 2 mit der Entwidmung komplett gestrichen und damit ändere sich der Beschlussgegenstand in „Schließung von Teilflächen...“. Es werde keine neue Vorlage geben.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 1

TOP 4.1.7 Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Waldstraße im OT Wippra
Vorlage: BV/160/2025

Begründung: Frau Diebes

Herr Kemesies sagt, durch das betreffende Grundstück im Plangebiet gehe ein Weg zum Hinterliegergrundstück, welches auch bebaut sei. Seine Frage sei, ob dieser Weg weiter bestehen bleibe oder das Grundstück eine Zufahrt von der anderen Seite habe.

Frau Diebes erklärt, der Eigentümer fahre am Grundstück vorbei. Die Erschließung für den Hinterlieger bleibe weiterhin gesichert.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, dahinter sei aber trotzdem Landschaftsschutzgebiet, es handele sich nur um das eine Grundstück.

Herr Gehlmann sagt, die Zustimmung der Stadt sei der erste Schritt. Seine Frage sei, wenn die Nächsten ablehnen, ob dann alles wieder hinfällig sei, da es Landschaftsschutzgebiete nicht umsonst gebe. Er möchte wissen, wie die Verwaltung die Aussichten für eine Herauslösung sehe.

Herr Schweiger antwortet, er sehe diese positiv. Trotz allem sei es nicht so leicht. Herauslösungen aus Landschaftsschutzgebieten habe es schon öfter in vielfältigen Formen gegeben. Es müssen zwei Dinge für eine Herauslösung erfüllt sein. Die Fläche müsse derart klein sein, dass sie das gesamte Landschaftsschutzgebiet vom Schutzzweck nicht in Frage

stellt, weiterhin müsse die Fläche von ihrer Wertigkeit für das Landschaftsschutzgebiet so untergeordnet sein, dass nicht eine Kernfläche herausgelöst werde. Dies treffe hier zu, das Grundstück sei schon jetzt nicht naturbelassen und werde mit einem Wochenendhaus genutzt. Man habe den Antragsteller darüber informiert, dass es ein großes Verfahren werde. Dies liege beim UNB des Landkreises. Der Landkreis habe vor das Landschaftsschutzgebiet zu präzisieren. Dies sei ein langes Verfahren, die Naturschutzverbände werden beteiligt und es werde abgewogen. Die Angst des Landkreises sei, dass jetzt viele Antragsteller mit einzelnen Verfahren kommen.

Herr Bärschneider fragt, ob das dahinterliegende Haus, gekennzeichnet mit der 32, ein fertiges Wohnhaus oder ein Wochenendhaus sei, oder ob dieser auch eine Herauslösung beantragen könnte.

Herr Schweiger antwortet, er denke es sei ein Wochenendhaus. Natürlich provoziere so etwas immer Nachahmer, aber man sei grundsätzlich der Meinung, dass dies nicht davon abhalten sollte im Einzelfall eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Schutzgebietsausweisungen wollen, egal welcher Natur, möglichst immer eindeutig zuordenbare Grenzen (Landmarken, Gewässer, Gräben, Wege).

Herr Scholz sagt, in der Beschlussvorlage stehe, dass ein Schotterweg vorhanden sei. Seine Frage sei, ob man dies nicht mit einem Dreizeiler klar regeln könne.

Herr Schweiger antwortet, man könne es ihm mitteilen, man müsse es aber nicht. Die Erwartungshaltung sei immer da, dass man eine schön ausgebaute Straße erhalte. Aber eine Erschließung müsse dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. In der rechtlichen Bewertung gelte es tatsächlich als ausreichend für diesen Zweck.

Herr Gehlmann fügt hinzu, im Schriftstück stehe, als Eigentümer der Flurstücke 30/1/19 und 135/136/18 habe er bereits die Straße, dann müsste die Stadt doch nicht dafür aufkommen diese zu sanieren.

Herr Schweiger erklärt, es gebe in Deutschland die Situation, dass eine öffentliche Straße auf einem privaten Grundstück liegt. Die öffentliche Sachherrschaft überlagere bei einer Widmung das Privatrecht. Er denke es sei ein öffentlicher Weg, da er nicht dort ende. Wenn er tatsächlich dort zu Ende wäre, dann wäre es eine Zufahrt nach Straßenrecht, was eine öffentliche Widmung nicht rechtfertige.

Frau Lange ergänzt, der Antragsteller habe sich bei ihr gemeldet und bestätigt, dass er keinen Anspruch auf Straßenarbeiten erheben werde, sondern sich selber kümmern wolle, sodass es weiter gut befahrbar sein werde.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

TOP 4.1.8 Bestätigung eines langfristigen Nutzungsvertrages für den Heimatverein Lengefeld Vorlage: BV/186/2025

Begründung: Herr Michael

Herr Hüttel fragt zum Nutzungsvertrag, ob es eine Satzung des Vereines gebe, nicht dass man rechtlich ein Problem bekomme, wenn man Fördermittel beantrage. Man sollte zumindest die Satzung irgendwo lesen können.

Herr Schweiger sagt, dann müsse man den Verein darauf hinweisen.

Herr von Dehn-Rotfelser fügt hinzu, er könne sich vorstellen, dass der Heimatverein eine Satzung habe.

Herr Hüttel sagt, er habe eine Satzung, aber man finde diese nicht im Netz.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

TOP 4.1.9 Weiterer Glasfaserausbau für Sangerhausen -Zweckvereinbarung mit LK MSH Vorlage: BV/162/2025

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/187/2025

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 4.042,43 € für den Zeitraum 06.05.2025 – 11.08.2025 zu:

*4.042,43 € Sachspende durch den Förderverein „Freunde des Rosariums Sangerhausen e.V.“
STIHL Freischneider FS 461 C-EM, STIHL Heckenschere, STIHL
Benzin-Heckenschere, STIHL Freischneider FSA 135 und STIHL 3er Set Akkus*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	= 10
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Beschluss-Nr.: 1 - 19/25

18:38 Uhr – Frau Biedermann verlässt
die Sitzung = 9 Anwesende

**TOP 4.2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG
LSA in Höhe von 11.791,64 € für den Erwerb und Aufstellung von
Spielgeräten auf dem Gelände der GS Südwest
Vorlage: BV/183/2025**

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel sagt, man habe eine Kostenschätzung von 41.000 € und einen Zuschlag von 53.000 €. Dies sei fast eine Verdopplung der Kosten, der Spielplatz sei gar nicht so groß. Er möchte wissen, wie man zu solchen Zahlen komme.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, eine Verdopplung sehe er nicht, aber wenn so wenig Angebote kommen, bekomme der Bestbieter den Zuschlag.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 11.791,64 € für den Erwerb von Spielgeräten auf dem Gelände der Grundschule Südwest im

- *Produkt 21110100 – Grundschulen*
- *Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 211101M00007 (Außenspielgeräte) zu.*

Die Deckung erfolgt durch Einverständnis der jeweiligen Fachdienste aus

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 541001M00045 (Kylische Straße)*
- *Betrag 6.275,70 €*

sowie

- *Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement*
- *Sachkonto 07310000 – Technische Anlagen*
- *Maßnahmenummer 111701M00022 (Technische Anlagen)*
- *Betrag 5.515,94 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 2 - 19/25

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Es liegen keine Wiedervorlagen vor.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19:40 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Ausschussvorsitzender